

## Informationsdienst des CGB

**INTERN**  
November 2005

### Der Bundesvorsitzende hat das Wort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das ständige Hin und Her bei den Koalitionsverhandlungen ist einerseits sicherlich für viele Beobachter langsam nicht mehr nachvollziehbar. Schon werden Wetten angenommen, wer denn wann den nächsten Rücktritt oder Rückzug ankündigt. Andererseits ist es aber auch ein Zeichen für Bewegung und es bleibt abzuwarten, ob dies nicht – ähnlich einem reinigenden Gewitter – zu einem besseren Ende führen wird. Beide Seiten scheinen sich soweit aufeinander zu bewegt zu haben, dass der Sozialpolitik mehr Bedeutung zugemessen wird, als dies bislang der Fall war.

Dies alleine ist schon ein gutes Ergebnis. Zweifelhaft bleibt jedoch, ob z. B. die geplante Erhöhung der Mehrwertsteuer ohne Absenkung der Sozialversicherungsbeiträge dieser Maxime gerecht wird. Das Unionswahlprogramm hatte hierzu eine deutliche Aussage getroffen. Ohne Zweifel ist auch die Frage nach der notwendigen solidarischen Ausgestaltung unseres Steuersystems zu beantworten. Ja, die Leistungsfähigeren müssen mehr beitragen, als die weniger Leistungsfähigen. Die „Reichensteuer“ (oder wie immer man das Instrument auch nennen mag) ist dazu ungeeignet.

Leider zeichnet sich auch nicht ab, dass beispielsweise die Reform der Bundesagentur für Arbeit (BA) ernsthaft in Angriff genommen wird. Und dabei geht es nicht darum, ob die BA mit mehr oder weniger Bundeszuschuss auskommt. Es geht darum, dass endlich das Arbeitslosenproblem gelöst wird, und hier gibt es wahrlich genügend Reformbedarf. Es bleibt also spannend, wir bleiben wachsam und werden aufmerksam nicht nur beobachten, sondern mitwirken.



**Ihr Matthias Strebl**  
**Bundesvorsitzender**

### Leidkultur oder Leitkultur?

Ein Kommentar von Martin Stock – CGB-Bundesvorstand

Brandenburgs Innenminister Jörg Schönbohm (CDU) fordert drastische Maßnahmen für den Spracherwerb von „Ausländerkindern“. Sofern die Eltern Sozialhilfe erhalten, müsse diese gekürzt und gleichzeitig der deutsche Sprachunterricht intensiviert werden, schlug der CDU-Politiker in der N24-Sendung "Was erlauben Strunz" kürzlich vor. Die Kinder müssten einen Sprachtest machen, bevor sie in die Schule kommen. "Das Schlimme ist, dass die dritte Generation zum Teil noch nicht die Sprache kann", sagte Schönbohm.

Gut, man kann immer alles auch falsch verstehen. Aber bei dieser Aussage traute ich meinen Ohren nicht: Was für eine Bankrotterklärung der Bildungs- und Integrationspolitik.

Ja, es ist wichtig bei den Integrationsbemühungen ausländischer Mitbürger viel mehr zu tun. Ja, es ist schlimm, dass in manchen Grundschulen in deutschen Großstädten 70% der Schüler nicht richtig Deutsch können. Ja, es ist richtig darüber zu reden. Aber was viel notwendiger ist: Handeln.

Beim Blick in die Nachmittagsprogramme der privaten Rundfunksender muss man den Eindruck gewinnen, dass es bei weitem nicht nur die Ausländer sind, die anscheinend erhebliche Defizite haben, und dies beileibe nicht nur bei der Beherrschung der deutschen Sprache. Sollte deren Eltern dann nicht auch die Sozialhilfe gekürzt werden? Sollte man vielleicht auch einem Sprachbehinderten einfach alles streichen? Und wenn er dann noch Ausländer ist, warum sollten wir ihn nicht noch dafür zahlen lassen?

Bei aller Liebe: Diese Vorschläge brauchen wir wahrlich nicht. Einige Konservative scheinen eine Olympiade ausgerufen zu haben, nach dem Motto: Wer am meisten Quatsch in kürzester Zeit erzählt, erhält die Goldmedaille. Mit dem Vorschlag „Integration durch Strafe“ ist Schönbohm einer der ersten Anwärter auf Olympisches Gold.

Mit einem hat Schönbohm recht: Ein Sprachtest ist gut und notwendig, und zwar für alle Schülerinnen und Schüler. Aber das Ziel muss lauten: Defizite erkennen und die Betroffenen gezielt fördern anstatt wild zu fordern.

Es mag sein, dass so manche deutsche Landsmannschaften damit in Probleme geraten könnten. Schließlich kennen wir alle einen bekannten Werbespruch:

„Wir können alles, nur nicht Hochdeutsch!!“

## Aus den Gewerkschaften:

### VkdL feierte 120-jähriges Jubiläum

#### Festakademie am 15. Oktober 2005 anlässlich der Verbandsgründung

Der Verein katholischer deutscher Lehrerinnen (VkdL) feiert in diesem Jahr sein 120-jähriges Bestehen. Nun fand das Jubiläumsjahr mit einer Festakademie am 15. Oktober 2005 in der Aula des Essener Generalvikariats seinen gebührenden Abschluss.

In einer Hl. Messe im Essener Dom, die vom Essener Bischof Dr. Felix Genn zelebriert wurde, unterstrich dieser in seiner Predigt den „Akzent des Katholischen“, den der Verband seit seiner Gründung habe. Dies schließe eine konservative, eine bewahrende Haltung ein, die jedoch nicht negativ sei. Er nahm Bezug auf die Sehnsucht des Menschen nach Gott, der alles überdauert – jenseits von Verwirrung und Angst. Der Bischof würdigte das Engagement des VkdL, stets das christliche Erbe konsequent weiterzutragen, nicht müde zu werden in der Vermittlung christlicher Bildungsziele. Der Mensch sei nicht für das Kleine geschaffen, sondern müsse stets nach dem Großen streben. Auch wenn die Früchte der verbandlichen Arbeit nicht immer nach außen hin direkt erkennbar sind, so sind sie doch da und wirken durch die Kraft des Glaubens, so Bischof Dr. Felix Genn in seiner Predigt.

Die Bundesvorsitzende des VkdL, Roswitha Fischer, konnte in ihrer Begrüßung zur Festakademie viele Mitglieder und Gäste willkommen heißen, unter anderen den Essener Bischof Dr. Felix Genn, Dr. Monika Pankoke-Schenk und Heribert Hoffmann als Vertreter der Edith-Stein-Gesellschaft Deutschland, Marlies Schröder vom Diözesanrat, Dr. Patricia Aden, Mitglied des Frauenrates Nordrhein-Westfalen, Christel Koppelberg von der KABF und Regine Schwarzhoff vom Elternverein NRW. Der „Bund Freiheit der Wissenschaft“ entsandte Dr. Winfried Holzappel, der KED Roberto Giavorra. Der CGB war mit dem Generalsekretär Gunter Smits und dem nordrhein-westfälischen Landesvorsitzenden Ulrich Bösl vertreten, die SPD-Fraktion im Essener Stadtrat mit Manfred Reimer.

In ihrer Eröffnungsrede ging Roswitha Fischer auf die Verbandsbroche des VkdL ein, die den Wahlspruch trägt: „Gott das Herz – Treue dem Vaterland – die Kraft der Jugend“. Auch heute habe der Wahlspruch nichts an seiner Aktualität verloren. „Damals wie heute steht der VkdL für eine klare christlich geprägte Bildungsarbeit, um auf dem Fundament des Glaubens für eine menschlich positive Entwicklung in unserer Gesellschaft und insbesondere für unsere Schülerinnen und Schüler da zu sein“, so Fischer.

Sie betonte weiter, dass der VkdL auch heute die Aufgaben der Zeit zu bewältigen habe, jedoch die Arbeit nicht in „Tageserfolgen“ zu messen sei: Als geistige Bewegung muss sich der VkdL den neuen Entwicklungen stellen und oft gegen den Zeitgeist stehen. In diesem Zusammenhang baute die Bundesvorsitzende eine Brücke zwischen Vergangenheit und Zukunft: Der VkdL habe immer für die Anerkennung und Gerechtigkeit der berufstätigen Frau – insbesondere der Lehrerin – gekämpft und werde auch künftig die Mädchen- und Frauenbildung weiterentwickeln. Er wird sich auch zukünftig für die Menschenwürde und

den Eigenwert der Frau einsetzen – und zwar jenseits von einer Emanzipationsideologie des heutigen Mainstreams.

In drei Grundsatzreferaten vermittelten Gertrud Rieger, Dr. Magdalena Marx und Nelly Friedrich die Geschichte des VkdL von seinen Anfängen am 22. September 1885 in Koblenz bis in die heutige Zeit. Die verschiedenen Epochen zeigen die sehr unterschiedlichen Herausforderungen, denen sich der VkdL zu stellen hatte. Es waren die Persönlichkeiten, wie die Gründerin Pauline Herber und Maria Schmitz, die es verstanden, auf die jeweiligen Herausforderungen die richtigen Antworten zu geben. So erreichte der VkdL 1933 seinen Vorkriegshöhepunkt mit gut 20.000 Mitgliedern. Eines der bekanntesten unter den aktiven Mitgliedern war die 1942 in Auschwitz ermordete Edith Stein.

Besonders schwer war die Wiedergründung des VkdL nach dem zweiten Weltkrieg. Es bedurfte zwar keiner Lizenzierung der Alliierten Kontrollmächte, um mit der Arbeit wieder zu beginnen, aber die Umstände, die von Entbehrungen aller Art geprägt waren, erschwerten die Arbeit des am 23. August 1937 durch das Hitler-Regime zwangsaufgelösten Verbandes. Der Wiederbeginn vollzog sich erfolgreich unter den beiden Vorsitzenden Maria Schmitz und Elisabeth Mleinek.



Nelly Friedrich mit der Verbandsbroche und VkdL-Gründerin Pauline Herber im Hintergrund.

Nelly Friedrich, ehemalige Bundesvorsitzende des VkdL, stellte unter anderem dar, wie sich der VkdL den gesellschaftlichen Veränderungen seit 1946 genähert hat. Die Gründung eines Förderkreises, dem auch Männer beitreten können, ist ebenso zu erwähnen, wie die Mitgliedschaft im Christlichen Gewerkschaftsbund Deutschlands seit 1975. Diese Grundsatzentscheidungen fielen in die Amtszeit der Bundesvorsitzenden Marilone Emmerich, die auch dafür sorgte, dass der VkdL heute in zahlreichen Verbänden und Vereinigungen als anerkannter Partner mitwirkt.

Die positiven Rückmeldungen im Hinblick auf die wechselvolle Verbandsgeschichte zeigten, wie wichtig eine epochenübergreifende Aufklärungsarbeit ist: Sie ist unverzichtbar für das Verständnis der Vergangenheit und für die Verbandsarbeit der Zukunft.

## **CGB Hauptausschuss tagte in Königs-Wusterhausen**

### **Für eine sozial gerechte Politik in der Bundesrepublik Deutschland**

Der Hauptausschuss des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands hat auf seiner Tagung am 20. Oktober 2005 in Königs-Wusterhausen die Folgen des Ergebnisses der Bundestagswahl am 18. September diskutiert. Man war sich keineswegs sicher, dass sich die Unionsparteien und die SPD auf eine große Koalition einigen werden. Auch die Forderung von Neuwahlen zum Deutschen Bundestag wurde kontrovers diskutiert. Diese fand keine Mehrheit, da eine Neuwahl wahrscheinlich ein ähnliches Ergebnis bringt, wie jenes vom 18. September.

In der Analyse wurde festgestellt, dass die von den Unionsparteien und der FDP im Wahlkampf vorgestellten Vorstellungen zur Änderung des Arbeitsrechts wahrscheinlich nicht, oder nicht so umgesetzt werden. Hierbei handelt es sich um Änderungen im gesetzlichen Kündigungsschutz, die Einführung von Betrieblichen Bündnisse für Arbeit mit Gesetzesrang und um deutliche Einschränkungen in der betrieblichen Mitbestimmung. So gesehen war das Bundestagswahlergebnis für den CGB erfreulich.

Der CGB ist nicht glücklich damit, dass die Aufgaben im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit wieder in zwei Ministerien aufgeteilt werden sollen. Alleine durch den Zuschnitt der Ministerien wird deutlich, dass die Aufgabenfelder Wirtschaft und Arbeit als Gegensätze und nicht als zwei Seiten einer Medaille verstanden werden.

Der CGB hat zudem die Befürchtung, dass ein durch Franz Müntefering geführtes Bundesarbeitsministerium verstärkt die Interessen des DGB an den Kabinetttisch getragen werden und die Interessen des CGB unberücksichtigt bleiben. Der CGB hätte sich die Einheit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit gewünscht, unabhängig von der Parteizugehörigkeit des Ministers.

Es ist eine Resolution verabschiedet worden, in der die zukünftige Bundesregierung aufgefordert wird „eine Politik zu betreiben, mit der das verloren gegangene Vertrauen der Bürger in Deutschland zurückgewonnen werden kann. Wir erwarten von politischem Handeln einer künftigen Bundesregierung mehr Planbarkeit und Zuverlässigkeit. Wir erwarten endlich wieder eine Gesetzgebung aus einem Guss. Es ist darauf zu verzichten, mit Stückwerk an einigen Symptomen zu arbeiten und das auch nicht einmal substantiiert.“ Der CGB fordert eine Politik, die Sorgfältigkeit vor Schnelligkeit stellt.

Eine neue Bundesregierung ist aufgefordert eine sozial gerechte Politik zu betreiben. Diese Politik hat die Tarifautonomie zu wahren und das Arbeitsrecht zu vereinfachen, ohne dass die notwendigen Schutzmaßnahmen für Arbeitnehmer blind aufgegeben werden. Sie hat bei aller Notwendigkeit des Sparens darauf zu achten, dass die Bedürftigen unserer Gesellschaft nicht vergessen werden und schließlich hat sie Maßnahmen zu ergreifen, mit denen die Lohnnebenkosten tatsächlich reduziert werden.

\*\*\*\*\*

## **CGB-Arbeitsgemeinschaft in der CDA Neuer Bundesvorstand**

Auf ihrer diesjährigen Bundestagung Mitte Oktober in Königswinter hat die Arbeitsgemeinschaft der CGB-Gewerkschafter in der CDA einen neuen Bundesvorstand gewählt. Personell ist nahezu alles beim alten geblieben. Peter Rudolph ist als Bundesvorsitzender bestätigt worden, ebenso Lydia Dreyer und Wolfgang Jaeger als seine Stellvertreter. Als Schriftführer wurde der Vorsitzende der CGB/CDA-Landesarbeitsgemeinschaft Nordrhein-Westfalen, Karsten Stening, wiedergewählt. Zu Beisitzern bestimmte die Bundestagung die stellvertretende CDA-Landesvorsitzende von Brandenburg, Petra Müllenbach, CGM-Geschäftsführer Rolf Oettinger, das CGM-Hauptvorstandsmitglied Peter Trenz sowie Rolf Köhle aus Ulm.

Deutliche Kritik übte die Bundestagung an der Wahlkampfführung von CDU und CSU im zurückliegenden Bundestagswahlkampf. Es sei den Unionsparteien nicht gelungen, eine überzeugende Mehrheit für ihr Regierungsprogramm und ihre personellen Alternativen zu erringen. Mit der Diskussion um Kündigungsschutz, Pendlerpauschale und die Mehrwertsteuer habe man die Arbeitnehmer verprellt und sich als neo-liberale Wirtschaftspartei präsentiert.

Die Bundestagung verabschiedete eine Entschließung, in der die Führung von CDU und CSU aufgefordert wird, programmatische und personelle Konsequenzen aus dem Wahlergebnis zu ziehen. Bereits in den anstehenden Koalitionsverhandlungen mit der SPD müsse deutlich gemacht werden, dass CDU und CSU nach wie vor Volksparteien seien, in denen auch Arbeitnehmer und sozial Schwache ihren Platz haben.

## **CGB-Landesverband Berlin-Brandenburg mit neuem Landesvorstand**

Der CGB-Landesverband Berlin-Brandenburg hat auf seiner Landesausschusssitzung am 12. Oktober 2005 einen neuen Landesvorstand gewählt. Die Wahl war notwendig geworden, weil durch Rücktritte die Zahl von mindestens drei Vorsandsmitgliedern unterschritten worden war.

Der Landesvorstand besteht nun aus sechs Mitgliedern. Für den Arbeitnehmerverband deutscher Milchkontroll- und Tierzuchtbediensteter (ADM) ist Wolfgang Jazosch erneut in den Landesvorstand gewählt worden. Für die CGM gehören Gabriele Blässing-Haufe und für die CGPT Michael Wiegmann dem neugewählten Vorstand an. Der DHV stellt mit Regina Yates und Jörg Steinbrück genauso zwei Vorstandsmitglieder, wie die GÖD mit Markus Bolsch und Ulrich Vogler.

Der Landesvorstand wird auf seiner nächsten Sitzung aus seiner Mitte einen Vorsitzenden wählen und eine neue Aufgabenverteilung vornehmen. Damit sind die Weichen für die kommenden fünf Jahre im Hauptstadtlandesverband gestellt.

### **Termine \* Termine \* Termine**

15. – 20.11. CFTC-Kongress in Bordeaux

Seminare der CGB-AG in der CDA in Königswinter

13. – 15.01.2006

09. – 11.06.2006

20. – 22.10.2006

## **CGB-Spitze führt Gespräch mit deutschem Führungskräfteverband ULA**

Der CGB-Bundesvorsitzende Matthäus Strebl und der Generalsekretär Gunter Smits haben sich zu einem Gedankenaustausch mit dem Präsidenten des Deutschen Führungskräfteverbandes ULA Dr. Joachim Belz und deren Hauptgeschäftsführer Ludger Ramme getroffen.

Beide Seiten stellten zahlreiche Übereinstimmungen in Fragen des Arbeitsrechtes und der Mitbestimmung fest, die in den kommenden Monaten diskutiert werden. So werden die diskutierten Modelle, betriebliche Bündnisse für Arbeit einzuführen, sowohl vom CGB als auch von der ULA kritisch gesehen. Auch in der Einschätzung waren sich die Gesprächspartner einig, dass eine Änderung des bestehenden Kündigungsschutzrechtes nicht den erhofften Aufschwung auf dem Arbeitsmarkt bringen wird.

Weder der Deutsche Führungskräfteverband, noch der CGB sind an der Kommission der Bundesregierung beteiligt, die über eine Modernisierung der betrieblichen Mitbestimmung diskutiert. Diese sog. „Biederkopf-Kommission“ sollte jedoch die besonderen Interessen der kleinen Gruppierungen im Betrieb und der Sprecherausschüsse berücksichtigen. Man ist skeptisch, dass die berufenen Mitglieder dieser Kommission darauf ausreichend Rücksicht nehmen. Schon die Änderungen der Wahlordnung zum Mitbestimmungsgesetz im Sommer diesen Jahres haben gezeigt, dass mit einer Änderung der Schwellenwerte die Teilhabemöglichkeiten der Mitglieder der kleinen Gruppen im Betrieb noch lange nicht gesichert werden.

In Zusammenarbeit mit einigen Berufsgewerkschaften, u.a. dem Marburger Bund, der Vereinigung Cockpit und dem Deutschen Bankangestellten Verband fordert die ULA ein neues Verfahren bei der Berufung der deutschen Mitglieder in den Wirtschafts- und Sozialausschuss (WSA) der Europäischen Union. Seit Mitte der 80er Jahre wurden ausschließlich Mitglieder des DGB berufen. Der CGB sicherte seine Unterstützung zu. Zukünftig müssen auch andere Gewerkschaften und Gewerkschaftsdachverbände bei der Entsendung von Vertretern in den WSA berücksichtigt werden.

## **CESI erhält Anerkennung als europäischer Sozialpartner**

In einem Schreiben vom 14. September 2005 teilte die Direktorin der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit der Europäischen Kommission, Odile Quintin, der CESI mit, dass ihr aufgrund ihrer Repräsentativität der Status eines europäischen Sozialpartners auf sektoraler Ebene im Sinne von Artikel 138 EG-Vertrag zuerkannt worden ist. Das bedeutet, dass die CESI künftig vor jeder Gemeinschaftsinitiative im Bereich der Sozialpolitik von der Kommission angehört werden wird.

Grundlage für diese Entscheidung war eine Studie der Universität Leuven (Belgien) aus dem Jahre 2004, die die Repräsentativität der CESI zweifelsohne unterstreicht. Darüber hinaus hat die Europäische Union bestätigt, dass die CESI über Mitgliedsorganisationen in zwölf EU-Mitgliedsstaaten verfügt, die auf nationaler Ebene über den Status des Sozialpartners verfügen.

Der Generalsekretär der CESI Helmut Müllers wertet diesen Schritt als politischen Durchbruch für die CESI: „Die CESI hat für ihre Anerkennung und für die Verwirklichung des Gewerkschaftspluralismus auf europäischer Ebene gekämpft. Nun sind wir an unserem Ziel ange-

kommen. Dieser neuen Verantwortung wollen wir in vollem Umfang gerecht werden. Für uns kommt es jetzt darauf an, die Entwicklung des sozialen Dialogs voranzubringen.“

Für den CGB bedeutet das, dass unsere Interessenwahrnehmung in Brüssel ab dem kommenden Jahr noch intensiver wird. Der CGB sollte diese Chance nutzen, denn in einem zweiten Schritt werden zahlreiche EU-Vorgaben in nationales Recht übertragen. Wenn bereits auf europäischer Ebene falsche Weichenstellungen verhindert werden können, dann braucht auf nationaler Ebene nicht mehr so stark gekämpft werden. Als erstes ist der CGB bei der Mitwirkung der Erstellung eines EU-Grünbuches zum Arbeitsrecht gefragt.

## **Gesetzesentwurf zur Vereinheitlichung des Rechtsschutzes bei der Kündigung schwerbehinderter Menschen vorgelegt**

Einen entsprechenden Gesetzesentwurf eines Rechtswegereformgesetzes will das Hessische Justizministerium derzeit in den Bundesrat einbringen. Durch das Gesetz sollen die Kompetenzen für den verwaltungs- und den arbeitsrechtlichen Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen bei den Arbeitsgerichten gebündelt werden. Damit würde die für die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer gleichsam unbefriedigende Doppelgleisigkeit der Rechtswege beseitigt.

Nach geltendem Recht sind bei der Kündigung schwerbehinderter Menschen nebeneinander zwei Rechtswege eröffnet: So ist der Streit über die beantragte Zustimmung zur Kündigung des Integrationsamtes nach den §§ 85 ff. SGB IX vor den Verwaltungsgerichten auszutragen. Dagegen sind für den eigentlichen Kündigungsschutzprozess die Gerichte für Arbeitssachen zuständig. Diese Zweigleisigkeit des Rechtsweges kann sowohl für den betroffenen schwerbehinderten Menschen als auch für die Arbeitgeber zu erheblichen Belastungen führen. Durch die Vorgreiflichkeit des öffentlich-rechtlichen Kündigungsschutzes ist das arbeitsgerichtliche Urteil letztendlich von dem Ergebnis des Verwaltungsgerichtsprozesses abhängig. Letzterer kann sich jedoch über Jahre hinziehen, vor allem wenn das Verfahren über mehrere Instanzen geführt werden muss. Derweil müssen Arbeitgeber als auch die schwerbehinderten Menschen in der Ungewissheit leben, ob eine Kündigung berechtigt war oder nicht. Für die betroffenen Arbeitgeber kommt das zusätzliche Risiko hinzu, wegen Annahmeverzuges mit Lohnnachforderungen konfrontiert zu werden. Daraus kann sich für arbeitssuchende schwerbehinderte Menschen ein nur schwer zu überwindendes Einstellungshindernis ergeben.

Deshalb ist eine deutliche Vereinfachung und Beschleunigung der Durchführung der Gerichtsverfahren durchaus zu begrüßen.

### **Herausgeber:**

Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands  
Obentrautstraße 57 \* 10963 Berlin

Tel.: 030 - 210 217 - 30  
Fax.: 030 - 210 217 - 40

e-mail: [cgb.bund@cgb.info](mailto:cgb.bund@cgb.info)  
Internet: [www.cgb.info](http://www.cgb.info)

ViSdP: Gunter Smits  
Redaktion: Martin Stock, Anne Kiesow  
Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands